KPV/NRW, Postfach 10 09 62, 45609 Recklinghausen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Herrn Vorsitzenden Hans-Willi Körfges MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Per E-Mail: [redacted]

Landesgeschäftsführer

45657 Recklinghausen
Limperstraße 40
Tel. 02361 5899-10
Fax 02361 5899-50
E-Mail: k.kleerbaum@kpv-nrw.de
Internet: www.kpv-nrw.de

20. Mai 2021

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4021

A02

Schriftliche Anhörung von Sachverständigen

„Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)“

- Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/13064, zum Termin 11.06.2021 -

Sehr geehrter Herr Körfges,

für die Gelegenheit, zum oben genannten Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 17/13064) – „Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)“ Stellung zu nehmen, bedankt sich die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU des Landes NRW (KPV/NRW) sehr herzlich und teilt ihre Einschätzung wie folgt mit:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, zur Gewährleistung einer verfassungskonformen demokratischen Willensbildung und der Aufrechterhaltung der Kommunalen Selbstverwaltung die Gemeindeordnung NRW um einen rechtlichen Rahmen zur Durchführung von Sitzungen kommunaler Ausschüsse ohne Anwesenheit der Mitglieder im Versammlungsraum – insbesondere in Form einer Videokonferenz – zu ergänzen.

Dieses Ansinnen resultiert sicherlich aus den Erfahrungen und Begleiterscheinungen, die für die Arbeit der kommunalen Gremien in den Kreistagen, Räten und Bezirksvertretungen während der Corona-Pandemie zutage getreten sind.

Grundsätzlich begrüßt die KPV/NRW die Diskussion zu diesem Themenfeld sowie die Weiterentwicklung der Gemeindeordnung NRW in der Sache, obgleich die vom Landtag erlassenen Regelungen im Rahmen der Pandemie nach unseren Erfahrungen praxisnah sind und die Anforderungen vor Ort erfüllen.

Weiterhin ist allerdings festzustellen, dass mit zunehmenden Impfquoten und sinkenden Inzidenzwerten ein Regelbetrieb in den kommunalen Gremien noch vor – besonders aber nach der Sommerpause 2021 – wieder Einzug halten wird.

Deshalb sehen wir derzeit keinen akuten Handlungsbedarf, der in einem „Schnellschussverfahren“ jene Möglichkeiten einführt, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorschlagen.

Hinzu kommt, dass der Antrag auch in seiner Differenzierung von Ausschussarbeit und Rats-/bzw. Kreistagsarbeit nach unserer Auffassung nicht überzeugend ist.

Wir halten es vielmehr für sinnvoll, im Wege von Evaluationen sowie Erfahrungsberichten aus den Bundesländern, in denen derartige Regelungen eingeführt wurden, die dort praktizierten Maßnahmen zu bewerten und ggfs. für eine Weiterentwicklung der Gemeindeordnung zu nutzen.

Vor allem die rechtlichen Problemstellungen zum Datenschutz, insbesondere auch zur Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes, der Verschwiegenheit oder der rechtssicheren Organisation geheimer Abstimmungen, sind juristisch zu klären und bedürfen einer intensiveren Diskussion, die wir hiermit gerne anregen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-V. Kleerbaum

Klaus-Viktor Kleerbaum
Landesgeschäftsführer